

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Bebauungsplan (Satzung): Y2

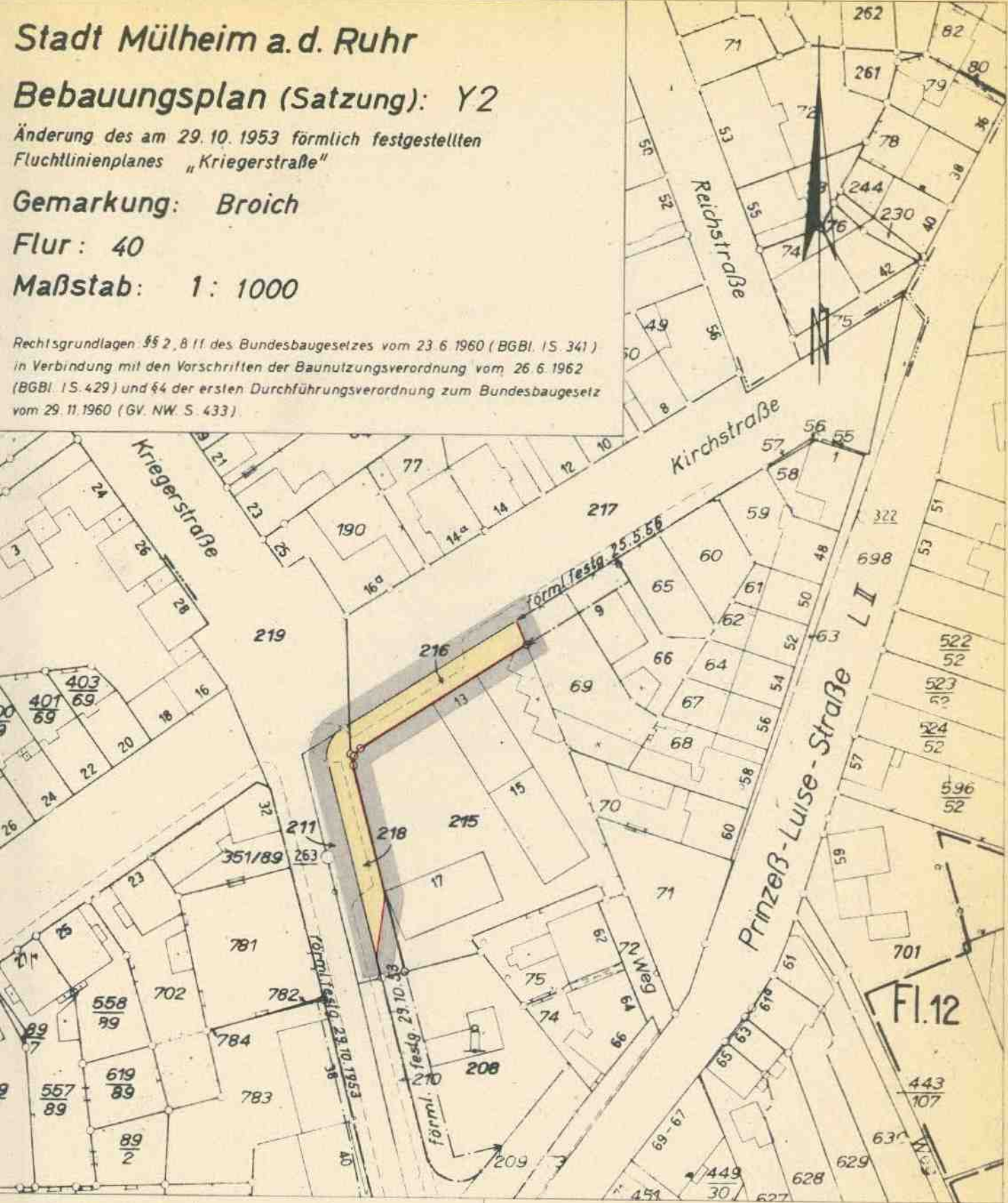
Änderung des am 29. 10. 1953 förmlich festgestellten
Fluchtlinienplanes „Kriegerstraße“

Gemarkung: Broich

Flur: 40

Maßstab: 1 : 1000

Rechtsgrundlagen: §§ 2, 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)
in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962
(BGBl. I S. 429) und § 4 der ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz
vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 433).



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem
Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des
örtlichen Zustandes, sowie die eindeutige geometrische
Festlegung und Darstellung der neuen Planung
wird hiermit bestätigt.



28. 1. 1966
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
H. Hopp
Vermessungsdirektor